

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 283/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein				
Bauausschuss	nein				
Ortschaftsrat Stafflangen	ja				
Ortschaftsrat Ringschnait	ja				
Ortschaftsrat Rißegg	ja				
Ortschaftsrat Mettenberg	ja				
Gemeinderat	ja				

Änderung der Hauptsatzung

I. Beschlussantrag

Die als Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügte Hauptsatzung wird beschlossen.

II. Begründung

Die letzte umfassende Aktualisierung unserer Hauptsatzung erfolgte vor 10 Jahren. Aus der Mitte des Gemeinderates hat die Verwaltung das Signal erhalten, dass eine Hauptsatzungsänderung eingebracht werden kann. Ziele sind:

- Zeitgemäße Anpassung, Bereinigung veralteter Strukturen
- Aktualisierungen (z. B. Aufnahme des Gebäudemanagements, neues Recht bei der Annahme von Schenkungen, Aufwertung der Verleihung der Bürgerurkunde)
- Stärkung der Ausschüsse und der Verwaltung

Mit den Änderungsvorschlägen hat sich unter Federführung des Hauptamtes zunächst eine de-zernatsübergreifende Arbeitsgruppe befasst. Die Ortsvorsteher wurden auch mit eingebunden. Die Ergebnisse wurden in der Bürgermeisterkonferenz besprochen, der abgestimmte Entwurf dem Regierungspräsidium und der Gemeindeprüfungsanstalt vorgelegt. Deren Anmerkungen sind in die vorliegende Version eingeflossen.

Der Änderungsvorschlag der Hauptsatzung beinhaltet ausgehend vom Auftrag des Gemeinderats insbesondere die Erhöhung der jeweiligen Wertgrenzen für die Zuständigkeiten von Gemein-de-rat, beschließenden Ausschüssen und Oberbürgermeister. Die Wertgrenzen wurden überwiegend verdoppelt. Die Vorschläge folgen dieser Leitlinie.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind mit den bisherigen Regelungen in einer Synopse (Anlage 2) gegenübergestellt und wo nötig erläutert. Anlage 1 beinhaltet die zu beschließende Neufassung der Hauptsatzung.

Der Gemeinderat kann nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) in der Hauptsatzung die Zahl der Gemeinderäte zwischen 26 und 32 (für Gemeinden zwischen 30.000 und 50.000 Einwohnern) festlegen. In die Neufassung ist eine Reduzierung ab der nächsten Kommunalwahl 2019 eingearbeitet (§ 2 Satz 2 Hauptsatzung).

Neu soll der Hauptausschuss zuständig sein für die Entscheidung über die Verleihung der Bürgerurkunde (bisher alleinige Entscheidung des Oberbürgermeisters).

Eine Hauptsatzungsänderung benötigt die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates (§ 4 Absatz 2 GemO), also eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 17 Stimmen.

Die Vorlage wird im Hauptausschuss und Bauausschuss nichtöffentlich vorberaten und im Anschluss in den Ortschafträten öffentlich beraten.

Simon